



Gemeinde Hüttikon

Revision Waldgrenzenplan

Revision Waldgrenzenplan

Der Gemeinderat Hüttikon hat am 13. Juni 2022 die Revision der Nutzungsplanung (BZO) zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet. Damit einhergehend ist die Revision des Waldgrenzenplans am Weidloch.

Auf der Parzelle Kat.-Nr. 83, Gemeinde Hüttikon, wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 8. März 1995 eine Waldfläche nach Art. 10 und 13 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) festgesetzt. Aufgrund eines Fehlers bei der ursprünglichen Waldfestsetzung liegt der korrigierte Plan erneut auf. Der Entwurf für die Festsetzung der statischen Waldgrenzen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. b und 13 Abs. 1 Waldgesetz (WaG) in der Gemeinde Hüttikon wird vom 17. Juni 2022 bis 15. August 2022 öffentlich aufgelegt. In der gleichen Zeit findet die Auflage zur dazugehörigen Ortsplanungsrevision sowie die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger statt.

Die Unterlagen liegen vom 17. Juni 2022 bis 15. August 2022 während 60 Tagen von der Publikation an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung Hüttikon, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Zudem sind die Unterlagen auf www.huettikon.ch aufgeschaltet.

Während der Auflagefrist kann jede Person zur Vorlage Einwendungen erheben. Die Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind schriftlich im Doppel bis zum 15. August 2022 (Datum des Poststempels) dem Gemeinderat Hüttikon, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon, einzureichen.

Hüttikon, 17. Juni 2022

Gemeinderat Hüttikon